Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 23

Artikel: Stimmen der öffentlichen Presse über die Besoldungsfrage
Autor: A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252229

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leuppi; Anno 1811 und 1814 die geistlichen Lehrer Wohlgemuth, Chorherr Pfluger und Professor Günther, Anno 1826 Professor Kaiser und Pfarrer Dänzler mit dem damaligen Erziehungsdirektor Lüthi, den Unterlehrern Müller und Schläfli. Eine durchgreifende Verbesserung der Primarschulen nach Pater Girard's Geist und Methode hat man vorgenommen, das Lehrerpersonal wurde vermehrt, die Besoldungen erhöht, Sekundarschulen errichtet und Seminarkurse eröffnet. Die Zeit, wo ein Schullehrer 16 Gulden und 25 Reiswellen als Jahreslohn bezieht, war vorüber. Anno 1836 blühte das Schullehrerseminar zu Oberdorf unter Roth und Denzler. Das Alles ist ein Beweis, daß sich die kirchlichen Beamten um das Volksschulwesen verdient gemacht; sie wollten arbeiten als Erzieher; denn ein Seelsorger, der die Schule vernachlässiget, gleicht einem Baumeister, der das Fundament vergißt. Wo Gott nicht geachtet und geliebt ist, da ist es die Menschheit noch viel weniger. (Schluß folgt.)

Stimmen der öffentlichen Presse über die Besoldungsfrage.

A. Die „N. Thuner Ztg." sagt: — — Zweitens wird verlangt: Hebung des Volksschulwesens und da besonders eine der Wichtigkeit des Lehrerberufs angemessene ökonomische Stellung des Lehrers. Soll die Volksschule ihren Zweck erreichen, ihre Zöglinge zur Vollkräftigkeit und Selbstständigkeit im Denken und Handeln zu befähigen, in ihnen Liebe zur Sittlichkeit und christliche Frömmigkeit zu erwecken, so muß sie nicht wie bisher als Aschenbrödel behandelt werden, muß der Arbeiter in derselben aus seiner undankbaren, unerquicklichen Stellung herausgezogen werden, damit er mit Freudigkeit seinem Berufe lebe, seine Kräfte der Schule widme. In den letzten Jahren hat man die traurige Erfahrung gemacht, daß viele der fähigsten Lehrer die Schule verließen, um einen lohnendern Erwerb zu ergreifen, daß sich zur Aufnahme in die Seminarien meist sehr mittelmäßige Köpfe meldeten, indem die talentvollern in jedem andern Berufe besser ihr Brod fanden. Dieß darf nicht mehr so sein. Die freisinnige Partei schlägt sich selbst in's Gesicht, arbeitet den Gegnern in die Hände, wenn sie es noch länger so gehen läßt. Wenn der Staat vom Lehrer verlangt, daß er sich zu seinem Berufe gehörig ausbilde, daß er seine Pflichten gehörig erfülle, demselben ganz lebe, so hat er auch die Pflicht, dem Lehrer sein Brod zukommen zu lassen, denselben ökonomisch so zu stellen, daß er freudig seinem Berufe lebt. Bei der küm-

merlichen Existenz, die der Lehrer bis jetzt hatte, war es nicht möglich, dieses von ihm zu verlangen, und der Schaden fiel auf die Schule zurück. In der Fusionsperiode wurde das Mittelschulwesen geregelt, eben so die ökonomische Stellung der Lehrer an diesen Schulen. Den Primarschulen wurde im Organisationsgesetz ihre Stellung im Gesammtschulwesen angewiesen, die Forderungen an dieselben in einem neuen Unterrichtsplane bestimmt, zu Ueberwachung der Schulen wurden Schulinspektoren ernannt, aber die Lehrer ließ man am Hungertuche nagen, diese tröstete man immer auf die Zukunft. Wird der Erziehungsdirektor den Muth haben, endlich einmal die Arbeiter in den Schulen ihres Lohnes werth zu finden. Der Unterstützung der gesammten Presse und der öffentlichen Meinung darf er sich versichert halten.

B. Das „Th. Bl.“ bemerkt über den nämlichen Gegenstand: „Man erwartet von der künftigen Regierung, daß sie, gestützt auf die Erfahrungen während einer politischen Sturmperiode, rühmliche Werke der Zukunft schaffe. Dürfte sie aber nach abgelaufener Amtsperiode mit Befriedigung auf ihren Wirkungskreis zurückblicken, wenn sie gerade eine ihrer wesentlichsten Stützen — die Volksschule und deren Vertreter — abermals mit getäuschten Hoffnungen von ihrem Forum entlassen würde? — Gewiß nicht. Ob aber den billigen, seit Jahren vergeblich wiederholten Wünschen Rechnung getragen werde, hängt wesentlich von der Persönlichkeit des künftigen Erziehungsdirektors ab. — Es wird daher auch Niemand dem bernischen Lehrerstand verargen wollen, wenn er von dem nächstkünftig zusammentretenden Großen Rathe einen Erziehungsdirektor erwartet, der einmal Muth, Willen und die Energie eines Herrn Schenk besitzt, um das durchführen zu können, was die Lehrerschaft seit Jahren vergebens angestrebt: ökonomische Besserstellung. Denkt daran, ihr Räthe und Landesvertreter, die ihr euch über die Wahlverhandlungen des Maimonats zu freuen Ursache habt; denkt daran, daß die neue Volksschule kein kleines Gewicht in die Waagschale legte. — Bisher ist es ihr aber ungefähr gegangen, wie den Poeten, als Zeus die Güter der Erde vertheilte: sie durfte mit ihren frommen Wünschen im Himmel wohnen! Jetzt wäre es aber an der Zeit zu zeigen, daß ihr nicht nur mit Worten, sondern mit der That das Interesse der Volksschule zu vertreten gedenket, und damit dieses geschehen könne, muß an der Spitze des Schulwesens ein Mann stehen, der nicht nur an die Kantonsschule und die städtischen Bildungsanstalten, sondern vor allem aus an die Volksschule denkt und Willen und Kraft besitzt, etwas Rechtes anzustreben und durchzuführen.

C. Ein Corresp. der „Eidg. Ztg.“ schreibt aus Luzern: „Schon wiederholt petitionirten unsere Landschullehrer bei der obersten Landesbehörde um billige und zeitgemäße Aufbesserung ihrer geringen Salarien, wurden aber immer abgewiesen, was wir bedauern. Denn daß in unserer materiellen Zeit, wo Alles nur zu erwerben sucht, um genießen und glänzen zu können, und wo man fast überall allen Staatsangestellten ihre Salarien vermehrt, endlich auch unsere durchschnittlich sehr mager (357 Fr. und freie Wohnung ist die geringste Besoldung eines hiesigen Lehrers) besoldeten Landschullehrer um Verbesserung ihrer Gehalte nachsuchen, finden wir sehr begreiflich und können nachgerade nicht umhin, offen zu bedauern, daß unsere oberste Landesbehörde für die bescheidene Bitte unseres braven Lehrerstandes taube Ohren zu haben scheint, während nach unserem Dafürhalten es Pflicht dieser Behörde wäre, im Interesse des Volkes die ökonomische Lage der Landschullehrer nach Kräften zu verbessern! Oder wie verträgt sich wohl der fortwährende Ruf unserer radikalen Koriphäen: „Volksbildung ist Volksbeglückung“, mit jener Kargheit, mit welcher man jene Männer behandelt, deren Beruf es ist, die Jugend zu lehren und zu einem nützlichen Volke heranzubilden. Jedem vernünftigen Menschen sind gewiß mehr oder weniger die großen Mühen und Beschwerden, mit denen ein Landschullehrer tagtäglich zu kämpfen hat, bekannt, und schon daher ist seine Stelle mehr bedauerns- als beneidenswerth; ist der Schullehrer aber obendrein erst noch schwach besoldet, so daß etwa seine ökonomische Lage eine mißliche sein sollte, wie kann man sodann von ihm erwarten, daß er Muth und Einfluß, diese doch höchst nothwendigen Eigenschaften, besitze? Ein karg besoldeter Schullehrer kann nicht heiter und muthig sein, und ist stets in großer Versuchung, sagt Palmer, entweder in unwürdige Abhängigkeit von den vermöglichen Eltern zu gerathen, oder die Verbitterung des Proletariats zu theilen; auch sehen die Bauern mit Geringschätzung auf das Amt, dessen Inhaber ein Hungerleider ist. Ueberdieß müßte der Mann übermenschliche Geisteskraft haben, der bei bittern Nahrungssorgen die so nothwendige Frische, den heitern Muth und die Klarheit und Freiheit sollte bewahren können, deren er bedarf. Und doch sagt Jean Paul: „Heiterkeit des Gemüths müssen wir vom Lehrer verlangen. Heiterkeit ist der Himmel, unter dem Alles gedeiht, Gift ausgenommen. Vor dem Mürrischen zieht das Herz sich zusammen, wie die Blume vor der Nacht.“ Also ist es doch gewiß heilige Pflicht des Staates, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß der Volksschullehrer zeitgemäß so gesoldet werde, daß er nicht von Nahrungssorgen so gedrückt und da-

durch für seinen hohen Beruf fast unbrauchbar werde, oder aber sich veranlaßt fühlt, seine elende Anstellung mit einer besser besoldeten Eisenbahn- oder Postanstellung zu vertauschen, was bereits hie und da schon gar oft geschah. Will man die Schule als Bildungsinstitut erhalten, so verbessere man die ökonomische Lage der Landschullehrer, auf daß sich tüchtige junge Männer fortwährend diesem Stande widmen, denn auf die Persönlichkeit des Lehrers kommt in der Regel Alles an.

Leider gibt es bei uns und anderwärts der Männer gar zu viele, die da glauben, die Volksschullehrer seien hinlänglich besoldet und man solle ihnen die Besoldung nicht aufbessern! Diesen rufen wir die eben so wahren als trefflichen Worte des französischen Ministers Guizot zu: „Alle Fürsorge des Gesetzes, alle Mittel, worüber die öffentliche Gewalt gebietet, können nie dazu führen, die einfache Stellung eines Elementarlehrers eben so anziehend zu machen, als sie nützlich ist. Die Gesellschaft kann demjenigen, der sich ihr widmet, nicht alles vergelten, was er für sie thut.“

☛ Diese „Stimmen“ werden fortgesetzt und namentlich eine solche im Nr. 129 der „B. Ztg.“ mitgetheilt werden.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Im Jahr 1857 zählte die polytechnische Schule in Zürich 94 Schüler und 128 Zuhörer. Von den erstern waren: von Zürich 18, von Bern, Tessin und Waadt je 8, von Thurgau 6, von Schaffhausen und Aargau je 5, von Luzern und Baselstadt je 4, von Baselland und St. Gallen je 3, von Graubünden, Appenzell und Genf je 2, von Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Frankreich, Italien, Niederlande und Nordamerika je 1, aus Deutschland 8. Unter den 128 Zuhörern zählte Zürich 50, Luzern 8, d. i. am zweitmeisten. Am frequentirtesten waren die Ingenieurschule und die mechanisch-technische Schule.

Von den 94 Schülern waren 63 Schweizer deutscher Zunge, 11 Schweizer franz. Zunge, 8 Schweizer italienischer Zunge und 12 Ausländer verschiedener Zunge.

— Bundesstadt. Der Bundesrath theilt mit Kreisschreiben vom 26. Mai den Ständen mit, das Königl. Belgische Ministerium des Innern wünsche nähere Aufschlüsse über den Volksunterricht in der Schweiz, und zwar besonders über die Fragen: 1) Ist der Primarunterricht im Kanton verfas-